

50. Sportmedizin (Zusatzbezeichnung)

Definition:

Die Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Sportmedizin umfasst die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Sportschäden und Sportverletzungen sowie die Untersuchung des Einflusses von Bewegung, Bewegungsmangel, Training und Sport auf den gesunden und kranken Menschen.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Sportmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung oder in den Gebieten Arbeitsmedizin oder Öffentliches Gesundheitswesen ¹

Weiterbildungszeit: ²

- 12 Monate bei einem Weiterbildungsermächtigten für Sportmedizin gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 in einer sportmedizinischen Einrichtung
oder anteilig ersetzbar durch
- 240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 9 in Sportmedizin
und
- 120 Stunden sportärztliche Tätigkeit in einem Sportverein oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung innerhalb von mindestens 12 Monaten

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- sportmedizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- den allgemeinen und sportmedizinisch relevanten Grundlagen des Sports ³
- den physiologischen und ernährungsphysiologischen Grundlagen der Sportmedizin
- den sportmedizinischen Aspekten der einzelnen Sportarten einschließlich geschlechtsspezifischer Besonderheiten ⁴
- den sportmedizinischen Aspekten des Breiten- und Freizeitsports, des Leistungs- und Hochleistungssports, des Behinderten- und Alterssports ⁵
- den psychologischen Problemen des Sportes
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der Doping-Problematik
- der sportmedizinischen Prävention und Rehabilitation
- der sportlichen Belastbarkeit im Kindes- und Jugendalter
- den gesundheitlichen Belastungen des Haltungs- und Bewegungsapparates beim Sport
- der Sportpädagogik

¹ eingefügt: "in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung oder Facharztanerkennung für Arbeitsmedizin oder für Öffentliches Gesundheitswesen "

² Ergänzung bzgl. des Erfordernisses der Weiterbildungsermächtigung für Sportmedizin

³ Spiegelstrich eingefügt

⁴ eingefügt: "einschließlich geschlechtsspezifischer Besonderheiten"

⁵ Spiegelstrich eingefügt

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

50. Sportmedizin (Zusatzbezeichnung)

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
sportmedizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden		
den allgemeinen und sportmedizinisch relevanten Grundlagen des Sports ⁶		
den physiologischen und ernährungsphysiologischen Grundlagen der Sportmedizin		
den sportmedizinischen Aspekten der einzelnen Sportarten einschließlich geschlechtsspezifischer Besonderheiten ⁷		
den sportmedizinischen Aspekten des Breiten- und Freizeitsports, des Leistungs- und Hochleistungssports, des Behinderten- und Alterssports ⁸		
den psychologischen Problemen des Sportes		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der Doping-Problematik		
der sportmedizinischen Prävention und Rehabilitation		
der sportlichen Belastbarkeit im Kindes- und Jugendalter		
den gesundheitlichen Belastungen des Haltungs- und Bewegungsapparates beim Sport		
der Sportpädagogik		

⁶ Spiegelstrich eingefügt

⁷ neu gefasst

⁸ Spiegelstrich eingefügt

Dokumentationsbogen

Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten

Einjährige sportärztliche Tätigkeit

Für die Anerkennung der einjährigen sportärztlichen Tätigkeit in einem Sportverein oder Sportverband gelten folgende Bedingungen:

Im sportmedizinisch betreuten Verein sollen eine oder mehrere Sportarten betrieben werden, die ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen wie Koordination, Kraft und Ausdauer verlangen (z. B. Leichtathletik, Fußball, Schwimmen, Radsport).

Erfüllt die betreute Sportart die Bedingungen nicht, ist daneben der Nachweis einer einjährigen Betreuung einer ergänzenden Sportart zu erbringen. Wird bei Sportarten wie Reitsport, Golf, Ballonfahren, Motorsport, Schießsport, Tanzsport, Wandern, Fechten, Drachenfliegen, Polo und Tischtennis ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen nachgewiesen, kann auch in Vereinen, die diese Sportart betreiben, die einjährige sportärztliche Tätigkeit erfolgen.

Es müssen mindestens drei Gruppen von Sportlern sportärztlich betreut werden, z. B. Leistungs-, Breiten-, Rehabilitationssportler, Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Senioren.

Die Art der Betreuung sollte sich mindestens auf drei der nachgenannten Gebiete erstrecken:

- Sportärztliche Untersuchungen
- Erste Hilfe bei Sportverletzungen
- Trainingsbetreuung
- Wettkampfbetreuung
- Sportmedizinische Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern.

Der Zeitraum der Betreuung beträgt mindestens ein Jahr, in dem pro Woche zwei Stunden - mindestens 120 Stunden pro Jahr – für die praktische Weiterbildung im Verein oder Verband aufzuwenden sind.

Bescheinigung über die sportärztliche Tätigkeit in einem Sportverein oder Sportverband zur Vorlage bei der Ärztekammer

Name:	Geburtsdatum:
hat vom:	bis:
den Sportverein/Sportverband:	
Anschrift:	
sportärztlich betreut.	
Betreute Sport- oder Trainingsarten:	
Betreute Sportlergruppen:	
Art der sportärztlichen Betreuung:	
Es wurden durchschnittlich _____ Stunden pro Woche für die Betreuung aufgewendet	
Name und Unterschrift des Vorsitzenden des Sportvereins oder Sportverbandes:	
Ort, Datum:	